

HERBERGEplus.

**Konzept des Fachbereich Wohnen und
Unterkunftssicherung**

Stand: August 2005

Übersicht

1. Die Einrichtung HERBERGEplus. und ihre Bereiche

- **Stationäre Hilfe gemäß § 67 ff SGB XII**
- **Unterbringung obdachloser Einzelpersonen gemäß NSOG, Vertrag mit der Stadt Lüneburg**
- **Soziale Wohnraumhilfe**

2. Zielgruppe

3. Ziele

4. Aufnahme

5. Wohnen

4.1. Räumliche Gegebenheiten

4.2. Verpflegung

4.3. Reinigung

6. Beratung und Begleitung

5.1. Aufnahmebereich

5.2. Langzeitbereich

5.3. Hilfen zur Arbeit

5.4. Schuldenberatung

5.5. Hilfen zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung

5.6. Hilfen zur Bewältigung einer Abhängigkeitserkrankung

5.7. Hilfen zur Gesundheit und Körperpflege

7. Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten des Herbergsvereins

8. Bewohnerbeteiligung

9. Einrichtung und Umfeld – Öffentlichkeitsarbeit

10. Organisationsstruktur

11. Kontakt

12. Fortschreibung des Konzeptes

1. Die Einrichtung HERBERGEplus. und ihre Bereiche

Die Einrichtungsphilosophie

Die HERBERGEplus. ist ein Angebot für alleinstehende wohnungslose Männer, Frauen und wohnungslose Paare, d.h. für Menschen, die nicht über eigenen angemessenen, mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen. Unabhängig von der notwendigen persönlichen Hilfe wird umgehend die Unterbringung im Einrichtungsbestand sichergestellt.

Bei den untergebrachten Personen liegen in der Regel komplexe Problemlagen (-ballungen) vor.

Es wird versucht den untergebrachten Personen einen Lebensraum zu bieten, in denen sie vorbehaltlos angenommen werden und die Möglichkeit haben in einem sehr offenem Rahmen ihre häufig abweichenden Verhaltensweisen zu leben. Sanktionen und Verweise aus der Einrichtung werden nur in Ausnahmefällen verhängt.

Ziel ist es ein Bewusstsein für die Problemlagen bei den Personen zu wecken sowie zu motivieren an der Beseitigung, Linderung oder die Verhütung von Verschlimmerung der Problemlagen zu arbeiten um eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Versorgung mit eigenem angemessenem Wohnraum, die Vermittlung in Arbeit und die Heranführung / Vermittlung in weiterführende Hilfen oder Einrichtungen stellen Zentrale Ziele der Hilfe da.

Clearing

Zur Ermittlung des Hilfebedarfs wird mit jeder aufgenommenen Person ein Clearinggespräch geführt. An diesem Gespräch sind Vertreter der verschiedenen Fachbereiche des HV, ein Vertreter der Stadt (nur bei SOG) sowie ggf. weitere Hilfeanbieter vertreten. Ziel ist es die den Bedürfnissen der Person entsprechende Hilfe zu gewähren.

Die HERBERGEplus versteht sich als Bestandteil der Versorgungsstruktur in der sozialpsychiatrischen Landschaft Lüneburgs.

Die materielle Absicherung sowie die Versorgung mit Nahrungsmitteln erfolgt in Abhängigkeit der notwendigen persönlichen Hilfe.

Der Fachbereich verfügt über insgesamt 75 Unterbringungsplätze. Hiervon befinden sich 39 Plätze auf dem Gelände der Stammeinrichtung. Diese teilen sich auf in drei Wohnbereiche mit jeweils 7 Einzelzimmern mit gemeinschaftlichen sanitär- und Küchenbereichen sowie einem großem Gemeinschaftsraum. Weitere 13 Einzelplätze sowie ein Sechsbettzimmer befinden sich in einem Extragebäude.

Die verbleibenden Unterbringungsplätze verteilen sich auf 6 dezentrale Wohnbereiche mit max. 10 Plätzen, die jeweils maximal 1 KM von der Stammeinrichtung entfernt liegen.

Die Lebensverhältnisse dieser Personen sind häufig gekennzeichnet von

- Arbeitslosigkeit
- dem Fehlen einer gesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlage
- dem Mangel an verlässlichen sozialen Beziehungen

- somatischen Erkrankungen
- Abhängigkeitserkrankungen
- Psychischen Erkrankungen / - Auffälligkeiten

Außerdem haben sie soziale Schwierigkeiten, wie Schwierigkeiten

- im Umgang mit Suchtmitteln
- mit der Selbstversorgung
- mit den Anforderungen des Zusammenlebens in Hausgemeinschaften/Nachbarschaft
- bei der Lösung von Konflikten
- im Umgang mit Gesundheit und Körperpflege
- bei der Strukturierung des Tages und der Gestaltung der Freizeit
- bei der Lebensplanung

2. Ziele

Ziel der stationären Hilfe ist die Vorbeugung, Beseitigung, Verringerung und Verhütung von Verschlimmerung der besonderen Lebensverhältnisse in Verbindung mit den sozialen Schwierigkeiten, d.h. die Teilhabe der Hilfeempfänger am Leben in der Gemeinschaft (Integration) und/oder die Vermittlung in spezifischere Hilfen. Besondere Bedeutung hat hier die Vermittlung in eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum und die Vermittlung in Arbeit.

3. Aufnahme

Die Aufnahme der Bewohner erfolgt entweder durch Vermittlung anderer Einrichtungen und Dienste oder direkt „von der Straße“. Im Aufnahmegespräch werden die Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 67 SGB XII (vgl. 1.) geprüft. Da bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in der Regel die Hilfen gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz gewährt werden, werden grundsätzlich nur Personen ab 21 Jahre aufgenommen. Der/die aufnehmende Sozialarbeiter/in beantragt die Übernahme der Kosten beim überörtlichen Sozialhilfeträger. Ab dem 60. Lebensjahr wird die Übernahme der Kosten beim örtlichen Sozialhilfeträger beantragt. Gemäß Bundessozialhilfegesetz werden die Hilfesuchenden vom Sozialhilfeträger – sofern sie über Einkommen und/oder Vermögen verfügen – für die Begleichung der entstehenden Kosten herangezogen.

4. Wohnen

Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ist die Wohnungsnahme ein wichtiges Ziel. Daraus ergeben sich zum einen Hilfen zur Beschaffung einer Wohnung, zum anderen aber auch die Hilfen zum Erwerb jener praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbständigen Führung eines Haushaltes erforderlich sind. Die stationäre Hilfe muss hierfür ein übergangsloses Kontinuum der Hilfen anbieten, das sich von der Vollversorgung und weitest gehenden Übernahme dieser Tätigkeiten auf der einen Seite bis zur ausschließlich unterstützenden Beratung auf der anderen Seite bewegt.

4.1. Räumliche Gegebenheiten

Die Herberge zur Heimat besteht aus der Stammeinrichtung und den Außenwohnungen. Die Stammeinrichtung liegt in der westlichen Altstadt von Lüneburg am Kalkberg. Die Außenwohnungen befinden sich maximal 1000 Meter von der Stammeinrichtung entfernt. Damit beträgt die Entfernung aller 50 Einrichtungsplätze vom Stadtzentrum maximal 1000 Meter, so dass die Erreichbarkeit aller wichtigen Bestandteile des Gemeinwesens optimal gewährleistet ist.

Auf dem Gelände der Stammeinrichtung befinden sich im Haupthaus 3 Wohngruppen, der Tagesraum, Wirtschaftsräume (Großküche, Lager, Wäscherei, Schneiderei etc.) und die Haustechnik. Im Hinterhaus sind Einzelzimmer, ein Freizeitraum und Büros (Sozialdienst und Leitung) untergebracht. Außerdem stehen ein Garten und allgemeine Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung aller Bewohner zur Verfügung.

Alle Bewohnerzimmer sind Einzelzimmer. Jedes Zimmer ist mindestens mit einer ausreichenden Grundausstattung möbliert (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl), auf Wunsch können auch eigene Möbel mitgebracht werden. Alle Wohngruppen und Einzelzimmer sind zusätzlich mit sanitären Anlagen und Küchen ausgestattet, die gemeinschaftlich genutzt werden.

4.2. Verpflegung

Im Rahmen der Hilfeplanung wird zwischen dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in und dem Bewohner die Verpflegung vereinbart. Dabei werden die Ressourcen und Schwierigkeiten des Bewohners berücksichtigt. Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Selbstverpflegung in der (Wohn-) Gemeinschaftsküche
- Verpflegung im Tagesraum (Kantine) der Stammeinrichtung
- Lieferung der Mahlzeiten in die Außenwohnungen
- Kombinationen zwischen den vorgenannten Möglichkeiten (z.B. Selbstverpflegung bei Frühstück und Abendessen und Gemeinschaftsverpflegung bei dem Mittagessen).

4.3. Reinigung

Auch die Reinigung des eigenen Zimmers wird im Rahmen der Hilfeplanung zwischen dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in und dem Bewohner vereinbart. Hierbei gibt es folgende Optionen:

- Selbständige Reinigung des Zimmers durch den Bewohner
- Begleitung und Unterstützung des Bewohners bei der Reinigung durch den Wirtschaftsdienst
- Vollständige Übernahme der Reinigung durch den Wirtschaftsdienst

Die Reinigung der Gemeinschaftsräume im Hinterhaus erfolgt durch den Wirtschaftsdienst.

In den Wohngemeinschaften ist die Reinigung der Gemeinschaftsräume grundsätzlich Aufgabe der Wohngemeinschaft. Die jeweiligen Bewohner treffen – bei Bedarf zusammen mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin - Absprachen bezüglich dieser gemeinschaftlichen Aufgabe. Sofern erforderlich erfolgt eine Unterstützung durch den Wirtschaftsdienst.

5. Beratung und Begleitung

Für die Beratung und Begleitung der Bewohner steht der Sozialdienst zur Verfügung. Dabei erfolgt die persönliche Unterstützung sowohl als Einzelfallhilfe, als auch in Gruppen- und Wohngruppenarbeit.

Bei der Aufnahme des Bewohners wird sofort ein/e Sozialarbeiter/in festgelegt, der/die für den Bewohner umfassend zuständig ist (Bezugssozialarbeiter/in). Zunächst ist dies meist der/die Mitarbeiter/in des Aufnahmebereiches. Zusammen mit ihm/ihr wird der erste Hilfeplan erstellt. Später kann es – z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang in den Langzeitbereich – zu einem Wechsel des/der Bezugssozialarbeiters/Bezugssozialarbeiterin kommen.

In den Wohngruppen ist eine/n Sozialarbeiter/in der/die für alle übergreifenden Themen der Wohngruppe zuständig (z.B. WG-Besprechungen, Gruppenaktivitäten etc.).

Innerhalb des Sozialdienstes sind fachliche Arbeitsschwerpunkte gebildet: Hilfen zur Arbeit, Schuldenberatung, Hilfen zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung und Hilfen zur Bewältigung einer Abhängigkeitserkrankung. Der/die Stelleninhaber/in steht den anderen Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes zur kollegialen Fachberatung zur Verfügung.

5.1. Aufnahmebereich

Der/die zuständige Sozialarbeiter/in der Aufnahme ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Personen, die in der Herberge zur Heimat vorstellig werden und Hilfe suchen. Wenn es nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zu einer Aufnahme kommt, erfolgt die Unterbringung in der Regel zunächst in den Einzelzimmern im Hinterhaus. Der Schwerpunkt im Aufnahmebereich liegt bei der Erstversorgung (elementare Existenzsicherung), der körperlichen und geistigen Regeneration, der Sicherung von Rechtsansprüchen (insbesondere gemäß § 72 BSHG) und der Konkretisierung des Hilfebedarfs in einem Hilfeplan.

5.2. Langzeitbereich

Nach etwa 6 Wochen endet die Aufnahme- und Orientierungsphase und der Bewohner tritt in den sogenannten Langzeitbereich ein. Damit kann ein Umzug in eine Wohngruppe verbunden sein. Neben der Einzelfallhilfe tritt die Gruppenarbeit. In regelmäßigen WG-Besprechungen werden alle anstehenden Gruppenthemen bearbeitet. In den Wohngruppen besteht in besonderer Weise die Möglichkeit, die selbständige Haushaltsführung zu üben und die Konfliktfähigkeit zu verbessern. Insbesondere die Außenwohngruppen bieten hierfür ein ideales Lern- und Trainingsfeld.

5.3. Hilfen zur Arbeit

Arbeitslosigkeit kann Ursache, Begleiterscheinung oder auch die Folge von sozialen Schwierigkeiten sein. Ein Ziel im Rahmen der individuellen Hilfeplanung kann die (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt sein und damit die eigenständige

Existenzsicherung. Dabei wird Arbeit auch als Chance für den Erwerb von Identität, Selbstwert und Anerkennung gesehen.

Auf der institutionellen Ebene erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, Trägern von Förderungsmaßnahmen und Trägern der Hilfe zur Arbeit. Wichtiger Partner ist die neue arbeit lüneburg gGmbH mit einer Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten.

5.4. Schuldenberatung

Schulden stellen für viele Bewohner eine ständige und uneinschätzbare Bedrohung dar und verursachen oft dauerhafte Angst. Wegen des Mangels an materiellen Ressourcen kann die Schuldenberatung nicht immer eine Entschuldung anstreben. Die Schuldenberatung zielt auf die Erfassung der Schulden bzw. Strafverfahren, um dann durch Kontakt mit den Gläubigern bzw. den Gerichten die Stundung, Niederschlagung oder Regulierung der Schulden zu erreichen.

In geeigneten Fällen erfolgt eine Vermittlung an die örtliche Schuldnerberatungsstelle.

5.5. Hilfen zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung

Freizeit ist die Zeit, die zur Erholung und zur Pflege der sozialen Bezüge jenseits der arbeitsbezogenen Verpflichtungen zur Verfügung steht. Als Gegenpol zur „Arbeitszeit“ hat sie im gesellschaftlichen Kontext einen hohen Stellenwert. Für Menschen mit Schwierigkeiten in der Gestaltung von sozialen Beziehungen sind Freizeitaktivitäten ein wichtiges Lernfeld zur Persönlichkeitsentwicklung.

Bewohner, die nach langer Zeit erstmals (wieder) arbeiten, können die Freizeit nicht immer im oben beschriebenen Sinne nutzen. Durch das Angebot von Freizeitaktivitäten werden sie hierbei unterstützt.

Bei Bewohnern ohne Arbeit sind die beiden Pole „Arbeitszeit – Freizeit“ aufgelöst und es steht ein hoher Anteil an zu gestaltender Zeit zur Verfügung. Deshalb werden Hilfen zur Strukturierung des Tages angeboten. Hierbei sind alle Aspekte, wie Körperhygiene, Zimmerreinigung, Behördengänge, Angebote zur niedrig schwelligen Beschäftigung etc. und „klassische“ Freizeitaktivitäten mit einander zu verknüpfen.

5.6. Hilfen zur Bewältigung einer Abhängigkeitserkrankung

Die Bewältigung einer Abhängigkeitserkrankung ist häufig ein Schlüssel zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und der besonderen Lebensverhältnisse der Hilfeempfänger. Während in den meisten Angeboten der Suchtkrankenhilfe entweder ein Abstinenzgebot oder die erklärte Bereitschaft zur Veränderung des Suchtmittelkonsums die Schwelle zum Eintritt in die Hilfe bildet, ist dies in der Hilfe gemäß § 72 BSHG nicht der Fall.

Ziel ist es, mittels einer niedrig schwelligen und kontinuierlichen Beratung und Begleitung, die Vermittlung der jeweiligen Bewohner in die Angebote der Suchtkrankenhilfe zu erreichen. Bei jenen Bewohnern, bei denen der Suchtmittelkonsum zu einer wesentlichen körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung führt, ist die Vermittlung in eine entsprechende Facheinrichtung anzustreben.

Voraussetzung für die Vermittlung bildet eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Diensten und Trägern auf der institutionellen Ebene.

Bei jenen Bewohnern, die nicht zu einer Vermittlung zu motivieren sind, soll durch intensive Beratung und Begleitung die Verschlimmerung der Abhängigkeitserkrankung verhindert werden.

Für Bewohner mit einer Alkohol-Abhängigkeit steht eine spezifische Wohngruppe („Trocken-WG“) zur Verfügung.

5.7. Hilfen zur Gesundheit und Körperpflege

Manche Bewohner finden aufgrund von Erfahrungen in ihrer Lebensgeschichte nur schwer Anschluss an die bestehenden Angebote des Gesundheitswesens. Insbesondere die Vermittlung zu Ärzten oder Krankenhäusern bedarf oft eines längeren Prozesses mit einer/einem Mitarbeiter/in des Vertrauens. Dabei sind fachliche Kenntnisse über Krankheiten und Krankenpflege von großem Vorteil.

Besonders problematisch ist die Vermittlung zu ambulanten Pflegediensten: Aufgrund wechselnder Personen bei den Pflegediensten einerseits und der sozialen Schwierigkeit des Hilfesuchenden, Termine verbindlich einzuhalten, andererseits, scheidet die Pflegemaßnahme häufig an der praktischen Durchführung.

Deshalb steht sowohl für die Vermittlung an Ärzte/innen, Krankenhäuser und Pflegedienste, als auch für die Durchführung von dringenden Pflegemaßnahmen, eine Pflegefachkraft zur Verfügung.

6. Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten des Herbergsvereins

Neben der Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Einrichtungen in den Bereichen Arbeit, Schulden, Abhängigkeitserkrankung, Gesundheit und Pflege, sind die Hilfen der Herberge zur Heimat auch mit den anderen Fachdiensten des Herbergsvereins vernetzt: Ein/e Mitarbeiter/in der Sozialen Wohnraumhilfe und der Nachgehenden Hilfe des Herbergsvereins haben jeweils ein Büro im Hinterhaus und sind damit auch räumlich direkt angebunden. Das bedeutet, dass die Abstimmung über eine Wohnungsnahme direkt vor Ort besprochen werden und – sofern erforderlich – die Nachgehende Hilfe direkt einsetzen kann. Außerdem findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Ambulanten Hilfe des Herbergsvereins statt.

7. Bewohnerbeteiligung

Der Beteiligung der Bewohner an der Gestaltung der Hilfe wird eine zentrale Bedeutung beigemessen. Nur dadurch ist – immer wieder neu – eine Orientierung der Hilfe an der Lebenswelt der Hilfeempfänger möglich.

Der Sozialdienst motiviert und begleitet die von Bewohnern selbst organisierte Interessenvertretung (Bewohnerrat). Ein Vertreter des Bewohnerrates ist strukturell in das Besprechungswesen der Einrichtung eingebunden und damit an Entscheidungsprozessen beteiligt.

8. Einrichtung und Umfeld – Öffentlichkeitsarbeit

Die Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen zielt darauf ab, dass kulturelle, sportliche und kirchliche Veranstaltungen und Angebote auch für die Bewohner der Herberge zur Heimat offen stehen. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv an der Akzeptanz der Bewohner durch Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt.

9. Organisationsstruktur

Die Herberge zur Heimat ist organisatorisch in folgende Arbeitsbereiche aufgeteilt:

- Wirtschaftsdienst (Küche, Reinigung, Wäscherei, Schneiderei) mit dem/der Wirtschaftsdienstleiter/in
- Haustechnik
- Sozialdienst (Beratung und Begleitung, Pflege, Servicestelle)
- Verwaltung (Kasse)

Die fachliche Leitung aller Bereiche wird vom/von dem/der Leiter/in der stationären Hilfen wahrgenommen.

10. Kontakt

Für weitere Informationen steht der Leiter der Einrichtung gerne zur Verfügung:

Stefan Buchholz
Beim Benedikt 11a
21335 Lüneburg
04131 / 76 26 – 0

11. Fortschreibung des Konzeptes

Das Konzept bedarf bei der Umsetzung der ständigen Reflexion, damit die Ziele erreicht werden können. In Bezug auf die Veränderungen von Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten der Hilfeempfänger muss es fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Stand: August 2005